

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 9400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Rgr.,
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 3 Thlr.
mit Postbefreiung 12 Thlr.

Inserate
die Spalte 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionstitel
die Spalte 2 Rgr.

Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Verantwortl. Redacteur Fr. Götze.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 26.

Freitag den 26. Januar.

1872.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von **Rechnungskosten** für Proceß- und Translo-Güter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die darüber ein-
gehenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens
den 27. Januar 1872 bis Abends 6 Uhr

hier abgegeben sind.
Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.
Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Leipzig, am 3. Januar 1872.
Reise!

Nach dem Antrage der I. Section des Börsenvorstandes haben wir beschlossen,
die Zahl der Wechselmäkler um zwei zu vermehren.
Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Gesuche
bis zum 6. Februar d. J.
schriftlich auf unserem Bureau niederzulegen.
Leipzig, den 22. Januar 1872.

Die Handelskammer.
Edmund Becker.

Bekanntmachung.

Die am 23. d. M. versteigerten Niederlagräume im Erdgeschoße des Gewandhauses sind für das gegebene Höchstgebot vermiethet worden und entlassen wir hiermit in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote.
Leipzig, den 25. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusencanon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Weihnachten 1871** und **Neujahr 1872** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 13. Januar 1872.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Holzauction.

Wittwoch am 31. d. Mts. soll Nachmittags von 1/2 3 Uhr an in Grasdorfer Revier und zwar hinter der Seegeriger Mühle eine Parthe **Lang- und Braunbäume** gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 23. Januar 1872.

Des Rathes Forstdeputation.

Vorträge

zum Besten des Deutschen Central-
Museums für Völkerkunde in Leipzig.

Am 22. Januar sprach Herr Geh. Hofrath Professor Dr. v. Tischendorf über die Frage: **„Geben wir dem echten Schrifttext der Evangelien und Apostel?“** Den Inhalt dieses von dem sehr zahlreichen Auditorium mit größter Theilnahme aufgenommenen und am Schlusse durch laute Beifallsbezeugungen gezeigten Vortrags verlesen wir in nachstehendem kurz wiederzugeben.

Zu den herrlichsten Besitzthümern der gebildeten Welt gehört die Literatur des Alterthums. Was die hochbegabten Geister des menschlichen Geschlechts im frühen Alterthum geschaffen, ist nicht vergangen und vergeht, wir besitzen es heute noch. Die größten und mächtigsten Staaten, die bewundernswürthigsten Baumerke, die gefeiertsten Kunstschöpfungen sind untergegangen; aber was die weisesten und gelehrtesten Männer vor Jahrtausenden gedacht und erforscht und ergründet, was Homer und der König David gesungen, das halten wir heute noch in unsern Händen. Diesen beneidenswerthen Vorzug verdanken wir dem Papier und dem Schreibrohr. Gehandhabt wurden diese beherrschenden Werkzeuge der Unsterblichkeit vorzugsweise durch die Hände des Mittelalters. Das war vielleicht ihr größtes Verdienst: durch ihre Hülfen retteten sie die Geistesproducte längst vergangener Zeiten für die kommenden Geschlechter.

Die Autoren dicitiren, noch gewöhnlicher schreiben sie ihre Werke selbst nieder auf den Schreibtafel ihrer Zeit; dieser war vor Christus und auch in den ersten drei christlichen Jahrhunderten am gewöhnlichsten Papyrus. Erst seit dem vierten Jahrhundert nach Christus kam vorherrschend in Gebrauch das Pergament. Der ägyptische Papyrus war verhältnißmäßig genug; aber bald nach der Niederkehr erfolgte die Abschreibung; dadurch wurde die Literatur erhalten.

Wesentlich bei jeder Schrift ist die Echtheit und die Richtigkeit ihres Textes. Die Bewahrung dieser Echtheit hing ganz besonders ab von den Abschreibern, von ihrem Geschick und ihrer Ehrlichkeit. An und für sich war eine treue genaue Abschrift bei der alten Schreibweise nicht leicht, und auch Vorwitz konnte ablenken.

So viel im Allgemeinen von der Fortpflanzung alter Schriftzeugnisse.

Den selben Verhältnissen unterlagen zunächst auch die Schriften des Neuen Testaments. Sie wurden alle griechisch niedergeschrieben, auch das Evangelium des Matthäus, die Originale wohl alle auf Papyrus. Sie gingen frühzeitig unter, wenigstens erfahren wir von keinem christlichen Gelehrten, auch nicht des zweiten Jahrhunderts, daß er ein Original gesehen. Wir können sie uns aber noch vorstellen durch Vergleichung der Papyrusrollen aus Herculanum und aus den ägyptischen Oasen.

Aber schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, wo sie entstanden, waren sie vielfach abgeschrieben. Von solchen Abschriften ging die Kirche vielfach ab, obgleich sehr früh daneben die mündliche Tradition geltend machte.

Welche Schicksale hatten die Abschriften, von den Ältesten an? Eine überraschende, wunderbare Thatsache ist, daß wir noch jetzt solcher auf Pergament verfaßter Handschriften aus dem vierten, fünften und sechsten Jahrhundert zwanzig, aus dem siebenten, achten und neunten noch einige bewahrt haben. Die gesammte classische griechische Literatur hat noch nicht den zehnten Theil solcher Handschriften höchsten Alters, wie sie das Neue Testament allein hat. Und diese alten Handschriften sind kein todtter Schatz, es sind lebendige, beredte Boten längst vergangener Vorzeit; sie lassen uns unmittelbar erfahren, wie der heilige Text in den frühesten christlichen Jahrhunderten vorgelesen. Haben wir eine Handschrift aus der Zeit des ersten christlichen Kaiserthums, so dürfen wir

ausrufen: also so oder ganz ähnlich muß der erste christliche Kaiser und seine Zeitgenossen die heilige Schrift gelesen haben. Zu diesen griechischen Handschriften kommen als weitere Belege des ältesten Textes die ältesten Versionen und die Citate der Kirchenväter, auch der Häretiker und Gegner des Christenthums.

Durch Benutzung aller dieser Quellen kommen wir auch zur Beantwortung der Frage: Haben wir heutzutage den heiligen Text so, wie er wirklich verfaßt worden? Wenigstens können wir nachweisen, wie er im zweiten Jahrhundert gelesen wurde, und der Text des zweiten Jahrhunderts muß dem ursprünglichen unabweislich viel genauer entsprechen als derjenige, den wir aus den späteren Jahrhunderten kennen.

Woher der deutsche Lutherertext, mit dem auch der englische und der anderer protestantischer Länder zusammengeht, auch fast ganz der in der griechischen und russischen Kirche eingeführt? Aus dem griechischen Texte des Erasmus von 1516 und den folgenden Jahren. Dieser Text stammt aus einigen griechischen Handschriften des fünfzehnten und der nächst vorhergehenden Jahrhunderte.

Weder Erasmus noch Luther waren mit der Textwissenschaft näher befaßt. Aber seitdem ist es anders geworden. Man weiß jetzt, wie sich die Textbelege der früheren Zeit zu denen der späteren verhalten. Die großen Arbeiten darüber und die glücklichen urkundlichen Entdeckungen haben uns aufgeklärt. Das Resultat ist folgendes: Die Erasmus'schen Handschriften entsprechen im Großen und Ganzen den byzantinischen Handschriften, die den schon seit Jahrhunderten in der byzantinischen Reichskirche verbreiteten Text ziemlich gleichmäßig enthielten. Aber von diesem Text weichen die noch älteren Zeugnisse sehr vielfach ab. Schon Hieronymus im dritten Jahrhundert spricht von der außerordentlichen Ueberschuldung der handschriftlichen Texte. Nach der Uebersetzung des Redners ist eine nicht geringe Verschleidenheit schon aus dem ersten und zweiten Jahrhundert anzunehmen. Dies ist zwar bedauerlich, aber es liegt auch eine apologetische Seite der Thatsache vor; denn nachweisbar muß der Text der vier Evangelien schon bis zum Jahre 150 durch sehr viele Hände gegangen sein. Wie kann da behauptet werden, daß das Johannis-Evangelium nicht lange vorher erst geschrieben worden sei!

Eine merkwürdige Analogie für die so frühzeitige Entstellung unseres heiligen Textes bietet der Koran. Schon im zwölften Jahre der Hedjra gab es so viel Varianten, daß sie in sieben Classen eingetheilt wurden. Nach zwanzig Jahren ließ der Kalif der vielen Streitigkeiten halber alle Handschriften vernichten bis auf eine, die als einzige Norm dienen mußte.

Die besondern Ursachen der großen Verschleidenheit der Texte sind in folgendem zu suchen. Man sah von Anfang an die Schriften des Neuen Testaments nicht als Literaturwerke an, deren Unveränderlichkeit den höchsten Werth habe. Man besaß sie im guten Glauben und erweiterte, brachte einzelne Stellen in größeren Einklang, ließ sich auch durch die mündliche Tradition beeinflussen. Als man später von dem dadurch herbeigeführten Schaden Kenntniß gewann, ließ er sich nicht wieder ganz ausgleichen. Nur wurden von da an in dem gottesdienstlichen Gebrauch der Reichskirche die Exemplare gleichmäßiger, ohne daß aber dieser Text einen besonderen Vorzug gehabt hätte. Daher also auch der Erasmus'sche, der Luther'sche und die verwandten Texte. Die römisch-katholische Kirche sanctionirte ihren lateinischen Text, für den sie aber nicht einmal, wie sie vorgab, ihrem Hieronymus im vierten Jahrhundert streng folgte, noch weniger über ihn hinaus auf frühere Documente zurückging.

Ist nun aber, frag der Redner, bei diesem Stande der Sache richtig zu verfahren, trotz des Bewußtseins, daß wir mit unserem Text des Neuen Testaments nur der kirchlichen Gewohnheit, nur

dem Fortkommen, wenn auch immerhin einem alten Herkommen folgen? Nein, das glaube ich nicht. Auch ein tausendjähriger Irrthum bleibt Irrthum und hat kein Recht über die Wahrheit. Es gilt hier Tertullian's treffliches Wort: Christus hat nicht gesagt: Ich bin die Gewohnheit, sondern: Ich bin die Wahrheit. Der Protestantismus besitzt, gegenüber der römischen Traditionskirche, sein wahres Palladium an der Schrift; ihm vor allem muß daher an der Echtheit und Richtigkeit des Textes der Schrift gelegen sein. Die Wiederherstellung des heiligen Schrifttextes mit allen Mitteln der Wissenschaft anzustreben, das ist daher eine der höchsten Aufgaben der protestantischen Wissenschaft.

In dieser Ueberzeugung habe ich selbst seit 32 Jahren meine beste Kraft an die Lösung eben dieser Aufgabe gesetzt. Zuversicht galt es neuen gründlichen Quellenstudien. Ich verwannte daher 9 Jahre auf Reiseschritte; sämmtlichen ältesten griechischen Handschriften, zerstreut auf den europäischen Bibliotheken, widmete ich eingehende Arbeiten; andere, in denselben Kreis maßgebender Autoritäten gehörige, gelang es mir im Orient aufzufinden oder doch zuerst zu benutzen; ihre Zahl betrug über 20, darunter der Codex Sinaiticus, durch sein Alter, das an die Zeit des ersten christlichen Kaiserthums hinanreicht, durch seine unvergleichliche Vollständigkeit, durch seinen Schriftcharakter die Krone aller neuprotestantischen Handschriften. Die umfangreichsten Arbeiten widmete ich an zweiter und dritter Stelle den alten Versionen, namentlich der lateinischen, und der reichen kirchenväterlichen Literatur; für beide Gebiete gelangen mir gleichfalls wichtige neue Aufbindungen. Aus diesen Arbeiten, die früheren hinzugenommen, ging nun ein kritischer Apparat von großem Umfang und großer Zuverlässigkeit hervor. Diesen galt es aber auch zu verarbeiten. Bei seiner Verarbeitung zum Zwecke der Herstellung des ältesten Textes befolgte ich Grundsätze, die sich am nächsten mit denen des englischen Kritikers Richard Bentley vom Jahre 1720 und Karl Lachmann vom Jahre 1831 berühren, Grundsätze, deren erfolgreiche Anwendung allerdings erst durch die glückliche Sicherstellung und wesentliche Vermehrung des maßgebenden Apparates ermöglicht wurde. Sie laufen darauf hinaus, vom hergebrachten Texte gänzlich abzusehen und dafür den documentlich begründeten Text des 2. Jahrhunderts herzustellen. — Die nach Verbreitung von etwa 40,000 Exemplaren augenblicklich im Druck begriffene 20. Auflage meines griechischen Neuen Testaments wird der gelehrten Welt das bis jetzt erreichte Resultat vorlegen; bald darauf soll eine deutsche Bearbeitung folgen.

Aber die Aenderungen des Lutherertextes sind vielleicht doch nur äußerlich und geringfügig? Hierauf ist zunächst zu erwidern: handelt sich's um das Wort Gottes, um das heiligste und einflussreichste Buch der Welt, da ist Nichts geringfügig, da ist's der Mühe werth, über jeden Buchstaben ins Klare zu kommen. Freilich sind die Verschleidenheiten zum großen Theil nur sprachlich, und viele andere, die über das Sprachliche hinausgehen, doch nicht von historischem oder dogmatischem Belang. Dies ist selbst schon von Wichtigkeit; die evangelische, die apostolische Wahrheit gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn sie aus der Anwendung des scharfen kritischen Messers unverwundet hervorgeht. Allein es giebt der streitigen Stellen im Neuen Testamente gar viele, die dem christlichen Leser so wenig wie dem gelehrten Forscher gleichgültig sein können. So ist z. B. die Stelle Joh. 8, 1-11, von der Ebedrechterin, unecht, trotzdem daß sie schon Augustin leidenschaftlich verteidigte. Ebenso ist unecht der Vers Joh. 5, 4: Denn ein Engel fuhr herab u., dergleichen der letzte Vers von Co. Joh. 21, 25, dergleichen beim Anfang des Marcus der Rufus zu Jesu Christo: „dem Sohne Gottes“, ferner Luc. 24, 51 die Worte: „und fuhr auf gen Himmel.“ Ebenso die zwölf isahaiischen Verse Marc. 16, 9-20. Sie sind der Kirche vielfach theuer

geworden. Aber auch fromme Anhänglichkeit und gläubiges Vorurtheil muß der Forderung der Wissenschaft, dem Interesse der Wahrheit geopfert werden. Bei Matth. 6, 13 in der Vaterunser-Stelle sind die Worte: „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. Amen“ weder von Matth. geschrieben, noch vom Heiland gesprochen, so sehr sie auch alter ehrwürdiger Brauch geblieben; sie stammen vom frühesten gottesdienstlichen Gebrauch. Nebenbei sei erwähnt, daß es unbedeutend ist, im Vaterunser zu sagen: und vergib uns unsere Schuld, denn die Worte des Heilands lauten: und vergib uns unsere Schulden. Selbst Luther hatte nicht das Recht zu ändern, und er änderte auch nicht, sondern schrieb „und vergib uns unsere Schuld“. Aus Missverständniß dieser Pluralform ist später daraus gemacht: unsere Schuld. Apostelgesch. 20, 28 muß es heißen: „O, meine des Herrn“ statt „Gemeine Gottes“. 1. Tim. 3, 16 schrieb der Apostel nicht: Gott erschien im Fleisch, sondern: welcher erschien u. Die berühmten Worte 1. Joh. 5, 7: „Denn drei sind, die da zeugen im Himmel“ u. sind entschieden unecht, und auch Luther erkannte sie nicht an, nur falsche lutherische Pietät hat sie in den lutherischen Text gebracht.

Zuletzt: Glaubt die Kirche mit Recht an die göttliche Inspiration des Buchstaben der Schrift? Man wird fragen: Wie kann die Schrift wirklich inspirirt sein, wenn es so schwer ist, den echten Text festzustellen? Es ist eine wichtige Thatsache, ich möchte sagen: es ist ein Fingerzeig der Vorsehung, daß die textliche Feststellung zu einer so ersten Aufgabe der Wissenschaft geworden. Diesem Streben gelangen wir übrigens den Vorwurf eines Mangels an Pietät machen, ist verfehlt. Ist's frömmere, den althergebrachten Text ungeprüft für Gottes Wort zu halten, oder den strengsten Maßstab der Prüfung anzulegen und nur das Bewährte anzuerkennen?

So hoch auch das Wort der Schrift über allen andern Worten auf Erden steht, unendlich höher auch als jeglicher anmaßliche Einfall römischer Priesterherrschaft und als jede mit täuschender Schmeichelei maskirte Präntation des modernen Unglaubens, so gilt doch auch hier der Ausspruch des Herrn: „Der Geist ist's, der da lebendig macht“, ein Ausspruch, an welchen Paulus anknüpft, indem er an die Korinther schrieb: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

Verein für die Geschichte Leipzigs.

Januarversammlung am 17. d.

I.
w. Leipzig, 20. Januar. Der Archivar des Vereins, Lehrer Dr. F. R. Pfalz, eröffnete am Mittwoch die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder durch einen Vortrag, dem er den charakteristischen Titel „Vor offener Lad“ gegeben hatte. Es ward diese Mittheilung, der Vorstand weiter urkundlicher Beiträge zur Vorgeschichte, mit größter Theilnahme entgegengenommen und der Verfasser ersucht, seine Arbeit zu den Vereinsacten behufs späterer Veröffentlichung in den Vereinschriften zu geben. Aus diesem Umstande wollen es unsere Leser sich erklären, wenn an dieser Stelle ein Auszug aus dem allgemeinen Theile von Dr. Pfalz' Vortrage über die Entstehung und Entwicklung des Kunstwesens in Deutschland mit vorzugsweiser Berücksichtigung sächsischer und Leipziger Verhältnisse nicht gegeben wird. Wir folgen vielmehr dem Redner erst von da ab Schritt für Schritt, wenn auch in aller Kürze, wo er an der Hand des „Urkundenbuchs der Stadt Leipzig“ (im Codex Diplomaticus Saxoniae) die die Handwerke und ihre Vereinigungen und Organisationen betreffenden ältesten Actenstücke bespricht.

Mit Urkunde 16 vom Jahre 1258 beginnen diese Actenstücke. Aus dem Leipziger Rathsbuch druckt v. Polern-Klett einen Vergleich zwischen dem Abt des Erfurter Schottenklosters und der